

Loyalität und Lossagung im Islam

Von

Scheikh Saalih ibn Fawzaan Al-Fawzaan

Übersetzt und überarbeitet von:

Islamhouse.com

Kooperatives Büro für die Da'wa-Arbeit unter Ausländern in
Rabwah/Riyadh (Saudi-Arabien)

1429-2008

islamhouse.com

Der Islam für Alle zugänglich!

© Kooperatives Büro für die Da'wa-Arbeit unter Ausländern
in Rabwah/Riyadh (Saudi-Arabien) 1429-2008

Der hier vorliegende Text darf in unveränderter Form
vervielfältigt und verbreitet werden.

Im Namen Allahs, des Erbarmers, des Barmherzigen

Alles Lob gebührt Allah, und Segen und Heil seien auf unserem Propheten, seinen Angehörigen und seinen Gefährten und auf all jenen, die seiner Rechtleitung folgen.

Nach der Liebe zu Allah und Seinem Gesandten ist es Pflicht, diejenigen zu lieben, die Allah und Seinen Gesandten lieben und denjenigen die Feindschaft anzusagen, die Allah und Seinem Gesandten feindlich gegenüberstehen.

Es gehört zu den Fundamenten des islamischen Glaubens, daß es die Pflicht eines jeden Muslims ist, der diesen Glauben als seine Religion ansieht, den Anhängern diesen Glaubens Loyalität und Freundschaft und seinen Feinden Feindschaft entgegenzubringen. So liebt der Muslim die Leute des *Tawhiid*¹ und die Leute des *Ikhlâas*² und bringt ihnen

¹ Diejenigen, welche die Einzigkeit Allahs in Seinen Taten, Seinen Namen und Eigenschaften sowie Seine Einzigkeit in Göttlichkeit und damit im Recht auf Anbetung, Verehrung und Verherrlichung bezeugen und die dieses Bekenntnis in ihren Taten umsetzen.

Freundschaft und Loyalität entgegen, und er verabscheut die Leute des *Ishraak*³ und steht ihnen feindlich gegenüber.

Dies ist Teil der Religion Abrahams und derjenigen, die mit ihm waren, derjenigen also, die wir als unsere Vorbilder nehmen sollen, so wie es uns befohlen ist. So spricht Allah der Erhabene:

}

{

(:)

"Ihr habt doch ein schönes Vorbild in Ibrahim und denjenigen, die mit ihm waren, als sie zu ihrem Volk sagten: 'Wir sagen uns los von euch und von dem, dem ihr anstatt Allahs dient. Wir verleugnen euch, und zwischen uns und euch haben sich Feindschaft und Hass auf immer offenkundig gezeigt, bis ihr an Allah allein glaubt'." [Sura 60: 4]

² Diejenigen, die durch ihre Taten Allah aufrichtig dienen mit dem einzigen Ziel, Allahs Zufriedenheit zu erlangen und dadurch das ewige Paradies zu verdienen.

³ Diejenigen, welche die Einzigkeit Allahs in Seinen Taten, Seinen Namen und Eigenschaften sowie Seine Einzigkeit in Göttlichkeit und damit im Recht auf Anbetung, Verehrung und Verherrlichung nicht anerkennen oder gegen diese Einzigkeit in Glaube, Wort oder Tat verstoßen.

Dies ist ebenso Teil der Religion Muhammads, Allahs Segen und Heil auf ihm. Allah der Erhabene spricht:

}

(:) {

"O die ihr glaubt, nehmt nicht die Juden und die Christen zu Freunden/ Unterstützern. Sie sind einer des anderen Freund/ Unterstützer. Und wer von euch sie zu Freunden/ Unterstützern nimmt, der gehört zu ihnen. Gewiß, Allah leitet das ungerechte Volk nicht recht."
[Sura 5: 51]

In diesem Vers des Qur'an wird das Verbot der freundschaftlichen Verbundenheit und der Nähe im Herzen und Handeln (arab.: *Muwalaah* []) ⁴ zu den Leuten der Schrift ⁵ im Speziellen genannt. Über das Verbot (dieser in der Fußnote definierten Art) der freundschaftlichen Verbundenheit sowie Nähe im

⁴ Der arabische Begriff "*Muwalaah*" bezeichnet eine freundschaftliche Verbundenheit oder Zuneigung, die gleichzeitig Loyalität, Beistand, Unterstützung und Vertrauen umfasst. Auch trägt dieser Begriff die Bedeutung, jemandem im Herzen (innerlich) oder im Handeln (äußerlich) nahezustehen.

⁵ Leute der Schrift: islamische Bezeichnung für Anhänger des jüdischen und des christlichen Glaubens

Herzen und Handeln zu Nicht-Muslimen im Allgemeinen spricht Allah der Erhabene in folgendem Vers:

{
(:)

"O die ihr glaubt, nehmt nicht Meine Feinde und eure Feinde zu Freunden/ Unterstützern..." [Sura 60:1]

Allah hat dem Gläubigen die freundschaftliche Verbundenheit und Nähe im Herzen und Handeln (*Muwalaah*) zu Nicht-Muslimen verboten, selbst wenn diese die ihm verwandtschaftlich am nächsten stehenden Menschen sind. Allah der Erhabene spricht im Qur'an:

}

(:) {

"O die ihr glaubt, nehmt nicht eure Väter und eure Brüder zu Vertrauten / Schutzherrn, wenn sie den Unglauben mehr lieben als den Glauben. Wer von euch sie zu Vertrauten/ Schutzherrn nimmt, so sind diese die Ungerechten." [Sura 9:23]

Allah der Erhabene sagt auch:

}

{

(:)

"Du findest keine Leute, die an Allah und den Jüngsten Tag glauben und denjenigen Zuneigung bezeigen, die Allah und Seinem Gesandten zuwiderhandeln, auch wenn diese ihre Väter wären oder ihre Söhne oder ihre Brüder oder ihre Sippenmitglieder..." [Sura 58: 22]

Viele Menschen befinden sich im tiefen Unwissen über diesen enorm wichtigen Grundpfeiler des islamischen Glaubens. Dieses Unwissen geht so weit, daß ich selbst Leute hörte, welche intellektuellen und zum Islam aufrufenden Kreisen zugerechnet werden, wie sie in einem arabischen Radiosender über die Christen sagten: "Sie sind unsere Brüder". Welch gefährliche Worte sie damit aussprechen!

Ebenso unmißverständlich, wie Allah der Erhabene die freundschaftliche Verbundenheit und die Nähe im Herzen oder im Handeln (*Muwalaah*) zu den Nicht-Muslimen und den Feinden des islamischen Glaubens verbietet, so unmißverständlich gebietet Er die freundschaftliche Verbundenheit und Nähe im Herzen und in den Taten (*Muwalaah*) zu den Gläubigen sowie die Liebe zu ihnen.

Allah der Erhabene spricht:

}

(:) {

"Euer Vertrauter/ Schutzherr ist (allein) Allah und (auch) Sein Gesandter und diejenigen, die Glauben, die das Gebet verrichten, die Abgabe (Zakaah) entrichten und die zu den sich im Gebet Verneigenden gehören. Wer sich Allah zum Vertrauten / Schutzherrn nimmt und (auch) Seinen Gesandten und diejenigen, die glauben, -gewiß, die Anhängerschaft Allahs wird der Sieger sein." [Sura 5: 55; 56]

Und Allah der Erhabene sagt auch:

{

}

(:)

"Muhammad ist Allahs Gesandter. Und diejenigen, die mit ihm sind, die hart gegenüber den Ungläubigen und untereinander barmherzig sind." [Sura 48: 29]

Und der Erhabene spricht:

(:) {

}

"Die Gläubigen sind doch Brüder..." [Sura 49: 10]

So sind die Gläubigen Brüder in der Religion und im Glauben, selbst wenn ihre verwandschaftliche Bindung, ihre Heimatländer oder ihre Zeit, in der sie leben und lebten noch so weit voneinander entfernt sein mögen.

Der Erhabene spricht:

}

(:) {

"Und diejenigen, die nach ihnen gekommen sind, sagen: 'Unser Herr, vergib uns und unseren Brüdern, die uns im Glauben vorausgegangen sind, und lasse in unseren Herzen keinen Groll sein gegen diejenigen, die glauben. Unser Herr, Du bist ja Gnädig und Barmherzig.'" [Sura 59: 10]

So sind die Gläubigen vom Anbeginn der Schöpfung an bis zu ihrem Ende liebende Brüder, von denen die letzteren die ersten zum Vorbild nehmen, ganz gleich, wie weit ihre Heimatländer voneinander entfernt sind und die Zeiten, in denen sie lebten und leben, auseinander liegen, und sie beten füreinander und erbitten füreinander Allahs Gnade und Verzeihung.

Die Loyalität und die Lossagung im Islam haben äußere Merkmale, welche auf das vorhandensein dieser Loyalität und Lossagung hinweisen:

Erstens: Äussere Merkmale der (von Allah verbotenen) Loyalität und der Freundschaft (*Muwalaah*) gegenüber Nicht-Muslimen

1. Die äusserliche Ähnlichkeit zu ihnen in Kleidung, Art und Weise des sprachlichen Ausdrucks u.ä.

Die äusserliche Ähnlichkeit / Anpassung in beispielsweise der Art sich zu kleiden oder der Art sich auszudrücken, ist ein Hinweis auf Zuneigung und Liebe zum Nachgeahmten.

Deshalb sagte der Prophet Muhammad, Allahs Segen und Heil auf ihm,:

*"Wer sich einem Volk ähnlich macht (ein Volk nachahmt), der ist von ihnen (gehört zu ihnen)."*⁶

So ist das Nachahmen der Nicht-Muslime in Dingen, welche zu deren Merkmalen / Eigenheiten gehören, verboten, wie zum Beispiel das Nachahmen ihrer Sitten und Bräuche, ihrer Art des Gottesdienstes, ihrer Eigenschaften und ihres Benehmens. Dazu gehören u.a. auch das Rasieren des Bartes sowie das Tragen eines Schnurrbarts, welcher über die Lippe reicht, das Reden in der den Nicht-Muslimen eigenen Sprache und Ausdrucksweise ohne Notwendigkeit, die Art und

⁶ Überliefert von Abu Dawuud

Weise, sich zu kleiden, die Art und Weise des Essens und Trinkens⁷ u.ä.

2. Das Leben und der dauerhafte Aufenthalt in ihren Ländern und das Nicht-Erfüllen der Pflicht zur Auswanderung in muslimische Länder (Hijrah), die nötig ist, um die eigene Religion und den eigenen Glauben zu schützen

Die Auswanderung (*Hijrah*) mit dieser Bedeutung und welche diesen Sinn erfüllt (Schutz des eigenen Glaubens und der Religion), ist eine Pflicht des Muslims und somit ist sein Leben und sein dauerhafter Aufenthalt im Land der Nicht-Muslime ein Hinweis auf seine Verbundenheit (*Muwalaah*) zu diesen. So hat Allah das Leben und den dauerhaften Aufenthalt des Muslims inmitten der Nicht-Muslime verboten, wenn er die Möglichkeit zur Auswanderung in ein muslimisches Land (*Hijrah*) hat.

Der Erhabene spricht:

}

()

⁷ Beispielsweise das Essen und Trinken mit der linken Hand

()

(- :) {

"Diejenigen, die die Engel abberufen, während sie sich selbst Unrecht tun [indem sie die Pflichten ihrer Religion nicht erfüllen], (zu jenen) sagen sie: 'In welchen Umständen habt ihr euch befunden?' Sie sagen: 'Wir waren Unterdrückte⁸ im Lande.' Sie (die Engel) sagen: 'War Allahs Erde nicht weit, so daß ihr darauf hättet auswandern können?' Jene aber, - ihr Zufluchtsort wird die Hölle sein, und (wie) böse ist der Ausgang. Ausgenommen die Unterdrückten unter den Männern, Frauen und Kindern, die keine Möglichkeit haben, auszuwandern und keinen Weg (zur Auswanderung) finden. Jenen wird Allah bestimmt verzeihen. Allah ist verzeihend und vergebend." [Sura 4: 97-99]

So hat niemand vor Allah einen gültigen Grund, im Land der Nicht-Muslime zu leben oder sich darin aufzuhalten, außer diejenigen der Unterdrückten / Schwachen, die keinerlei Möglichkeit zur Auswanderung (*Hijrah*) haben und diejenigen, deren Aufenthalt in diesem Land einen Nutzen für die

⁸ Denen das freie und vollständige Ausüben ihrer Religion untersagt wurde und/ oder welche aus Ängstlichkeit ihre Religion nicht so praktizierten, wie es erforderlich gewesen wäre.

Religion hat, wie beispielsweise das Aufrufen zum Islam und dessen Verbreitung⁹.

⁹ Die Auswanderung aus dem Land der Nicht-Muslime in ein muslimisches Land (*Hijrah*) ist vor allem unter folgenden Umständen für jeden Muslim Pflicht:

1. Wenn er im Land der Nicht-Muslime nicht die Möglichkeit hat, den Islam offen und so auszuüben, wie es erforderlich ist, sei es aufgrund direkter Verbote oder aufgrund seiner persönlichen Schwäche und/ oder Ängstlichkeit. Dazu zählen vor allem die dem Islam eigenen äusseren Erkennungsmerkmale wie zum Beispiel der öffentliche Gebetsruf, die Verschleierung der Frau, das Tragen des Bartes für den Mann usw. Die Gelehrten sind sich einig, daß wenn diese Erkennungsmerkmale des Islams in einem Land nicht oder nicht vollständig gelebt werden können, die Auswanderung in ein muslimisches Land (*Hijrah*) für den Muslim zur Pflicht wird.

2. Wenn er nicht genügend Stärke in seiner Religion hat, um seinen persönlichen Glauben in dieser Umgebung zuverlässig zu schützen. Dazu zählt nicht nur Glaubensstärke an sich, sondern ebenso ein umfangreiches Wissen, welches ihn vor Fehlern und Sünden bewahrt und welches ein Praktizieren des Islam entsprechend dem, womit der Prophet Muhammad, Allahs Segen und Heil auf ihm, gesandt wurde, garantiert, ohne dabei Kompromisse einzugehen oder Abstriche zu machen.

3. Wenn er das Verbot der freundschaftlichen Verbundenheit und Loyalität (*Muwalaah*) zu den Nicht-Muslimen, unter denen er lebt, aufgrund seiner Nähe zu ihnen nicht so umsetzt, wie es von Allah gefordert ist. Unter dieses umzusetzende Verbot fällt auch das Leben zwischen ihnen in stillschweigendem Einverständnis mit ihrem Unglauben und ihrem Ungehorsam gegenüber Allah und Seinem Gesandten, Allahs Segen und Heil auf ihm.

Zu erwähnen ist, das der Muslim die Verantwortung für seine Familie trägt und über diese am Jüngsten Tag befragt und zur Rechenschaft gezogen wird.

3. Das Reisen in ihre Länder, um sich zu vergnügen und zu erholen

Das Reisen in Länder der Nicht-Muslime ist verboten, außer im Fall einer Notwendigkeit, wie beispielsweise medizinische Behandlung, Handel oder Studium nutzbringender Spezialisierungen, welche ohne eine solche Reise nicht möglich wären. Eine solche Reise ist solange erlaubt, solange die Notwendigkeit dazu besteht. Wird das Ziel erreicht, und besteht diese Notwendigkeit nicht mehr, so ist die Rückkehr in muslimische Länder Pflicht.

Weitere Bedingungen für die Erlaubnis zu einer solchen Reise sind:

Daß der Reisende seine Religion offen praktiziert, stark in seinem persönlichen Glauben ist, fern bleibt von schlechten Orten und daß er auf der Hut vor den Intrigen und Listen der Feinde des Islams ist.

Das Reisen in Länder der Nicht-Muslime ist ebenfalls dann erlaubt oder wird sogar zur Pflicht, wenn sie dazu dient zum Islam aufzurufen und diesen zu verbreiten.

4. Ihre Unterstützung und die Parteinahme für sie gegen die Muslime, sowie das Loben der Nicht-Muslime (und ihrer Praktiken) und das Verteidigen/Rechtfertigen derselben

Dies ist eines der Dinge, welche den Islam einer Person ungültig werden lässt und ein Grund für den Ausstoß aus ihm ist. Möge Allah uns vor solcherlei bewahren.

5. Das Ersuchen ihres Beistands, das Vertrauen gegenüber der Nicht-Muslime und das Übertragen von Posten an diese, welche mit Geheimnissen der Muslime zu tun haben sowie die Auswahl von Nicht-Muslimen zu Vertrauten und Beratern

Allah der Erhabene sagt:

}

()

()

(- :) {

"O die ihr glaubt, nehmt keine Vertrauten außer von euch. Sie (die Nicht-Muslime) scheuen keine Mühe, euch zu verwirren und möchten gern, daß ihr in Bedrängnis geratet. Schon wurde aus ihren Mündern Haß offenkundig, aber was ihre Brüste verborgen halten, ist noch schwerwiegender. Wir haben euch die Zeichen bereits klargemacht, wenn ihr begreifen wollt. (118) Da habt ihr sie doch geliebt, während sie euch nicht lieben, und ihr glaubt an das gesamte Buch. Wenn sie euch treffen, sagen sie: 'Wir glauben'. Wenn sie jedoch allein sind, beißen sie sich in die Fingerspitzen vor Grimm gegen euch. Sag: 'Sterbt an eurem Grimm'. Gewiß, Allah weiß über das Innerste der Brüste Bescheid. (119) Wenn euch etwas Gutes widerfährt, tut es ihnen leid. Wenn euch jedoch etwas Böses trifft, sind sie froh darüber..."
[Sura 3: 118-120]

Dieser Vers erläutert das Einbringen von Nicht-Muslimen (in die Angelegenheiten der Muslime) und was diese an Haß gegenüber den Muslimen verbergen und was sie an Ränke und Verrat gegen die Muslime schmieden. Er erwähnt, wie sie Schaden für die Muslime begrüßen und versuchen, ihnen mit allen Mitteln einen solchen zuzufügen und wie sie dabei das Vertrauen der Muslime zu ihnen ausnutzen und planen, wie sie diesen schaden können.

Von Imaam Ahmad ist überliefert, daß Abu Muussa Al-Ash'arii, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagte:

"Ich sagte zu 'Umar (Allahs wohlgefallen auf ihm): 'Ich habe einen Schreiber¹⁰, welcher Christ ist.' Er sagte: 'Was ist in dich gefahren, möge Allah dich bekämpfen¹¹! Hast du denn nicht die Worte Allahs vernommen:

}"

{

"O die ihr glaubt, nehmt nicht die Juden und die Christen zu Freunden/ Unterstützern. Sie sind einer des anderen Freund/ Unterstützer..."

Hättest du doch einen Muslim genommen.' Ich sagte: 'O Führer der Gläubigen, mein ist sein Schreiben, und sein ist seine Religion.'

Er sagte: 'Ehre sie nicht, wenn Allah sie verachtet, und stärke nicht ihre Macht, wenn Allah sie erniedrigt, und bringe sie nicht nahe, wenn Allah sie entfernt hat.'"

Und von Imaam Ahmad und Muslim ist überliefert, *daß der Prophet (Segen und Heil auf ihm) in Richtung (der Schlacht) von Badr auszog und ein Mann der Mushrikiin¹²*

¹⁰ ähnlich einem Sekretär

¹¹ in der arabischen Sprache ist der Ausdruck "*möge Allah dich bekämpfen*" ein Ausdruck des Mißfallens und nicht wörtlich gemeint

¹² *Mushrikiin*, plural von *Mushrik*: arabische Bezeichnung für eine Person, welche die Einzigkeit Allahs in Seinen Taten, Seinen Namen und Eigenschaften sowie Seiner Göttlichkeit und damit im Recht auf Anbetung, Verehrung und Verherrlichung nicht anerkennt oder gegen diese Einzigstellung Allahs in Glaube, Wort oder Tat verstößt

ihm folgte und ihn bei Harra¹³ einholte und sagte: 'Ich wollte dir (in die Schlacht) folgen und mit dir gemeinsam Beute machen.'

Er (der Prophet) sagte: 'Glaubst du an Allah und Seinen Gesandten?' Er sagte: 'Nein.' Er (der Prophet) sagte: 'Kehre zurück, denn ich werde keinen Beistand von einem Mushrik ersuchen.'¹⁴

¹³ Bezeichnung eines Ortes

¹⁴ Im Wortlaut der Überlieferung von Muslim ist von 'Aisha, der Ehefrau des Propheten, Segen und Heil auf ihm, berichtet, daß sie sagte: "*Der Gesandte Allahs (Segen und Heil auf ihm) zog aus in Richtung (der Schlacht von) Badr. Als er dann bei Harrat-il-Wabara war, hohlte ihn ein Mann ein, der für seine Kühnheit und Unerschrockenheit bekannt war, und die Gefährten des Gesandten Allahs (Segen und Heil auf ihm) freuten sich, als sie ihn sahen. Als er diesen einholte sagte er zum Gesandten Allahs (Segen und Heil auf ihm): 'Ich bin gekommen, um dir (in die Schlacht) zu folgen und mit dir gemeinsam Beute zu machen.'*

Der Gesandte Allahs (Segen und Heil auf ihm) sagte zu ihm: 'Glaubst du an Allah und Seinen Gesandten?' Er sagte: 'Nein.' Er (der Prophet) sagte: 'So kehre zurück, denn ich werde keinen Beistand von einem Mushrik ersuchen.'

Sie ('Aisha) sagte: "Dann ging er weiter, bis wir (die Muslime) bei Shajara waren und ihn der Mann (ein weiteres Mal) einholte und ihm sagte, was er beim ersten Mal gesagt hatte und ihm der Prophet (Segen und Heil auf ihm) sagte, was er beim ersten Mal gesagt hatte. Er (der Prophet) sagte: 'So kehre zurück, denn ich werde keinen Beistand von einem Mushrik ersuchen.'

Dann kehrte er (der Mann) (vermeintlich) zurück. Er hohlte ihn (den Propheten) (aber nochmals) bei Al-Baidaa ein, und er (der Prophet) sagte ihm wie er ihm beim ersten Mal gesagt hatte: 'Glaubst du an Allah und Seinen Gesandten?' Er sagte (nun): 'Ja.' Da sagte der Gesandte Allahs (Segen und Heil auf ihm) zu ihm: 'So gehe denn (mit uns).'

Diese Überlieferungen verdeutlichen uns das Verbot, Nicht-Muslime mit Aufgaben zu betrauen, die ihnen die Einsicht in die Angelegenheiten und die Geheimnisse der Muslime ermöglichen, was ihnen die Gelegenheit gibt, Ränke gegen die Muslime zu schmieden und ihnen zu schaden.

Dazu gehört, was dieser Tage geschieht: Das Bringen von Nicht-Muslimen ins Land der Muslime -das Land der *Haramain al-Shariifain*¹⁵- als Arbeiter, Fahrer, Niedriglohnarbeiter und Erzieher in den Häusern und diese somit in den Umgang mit (muslimischen) Familien oder generell in den Umgang mit den Muslimen in ihrem Land zu bringen.

6. Das Benutzen ihrer Zeitrechnung/ ihres Kalenders und besonders das Benutzen der Zeitrechnung, welche ihre religiösen Bräuche und Feste zum Ausdruck bringt, wie beispielsweise die Zeitrechnung "nach Christi Geburt"

Bei At-Tarmidhii ist diese Überlieferung in "Kitaab As-Siar" überliefert, im Kapitel: Was überliefert ist über Ahl ad-dhimma (Nicht-Muslime, mit welchen ein Friedensabkommen besteht), die mit den Muslimen gemeinsam kämpfen. Bei Ahmad ist diese Überlieferung überliefert in "Baaqi Masnad Al-Ansaar".

¹⁵ Das Land der beiden edlen/ ehrwürdigen Orte (Makkah und Madiinah), arabisch: *Bilaad Al-Haramain ash-Sharifain*. Mit dieser Bezeichnung ist das Königreich Saudi-Arabien gemeint.

Diese Zeitrechnung soll an die Geburt Jesu, Allahs Heil auf ihm, erinnern, die sie jedoch selbst als Neueinführung in die Religion einbrachten und die keinesfalls Teil der Religion Jesu, Allahs Heil auf ihm, ist.

Das Benutzen dieser Zeitrechnung bedeutet das Teilhaben an der Belebung ihrer religiösen Bräuche und Feste.

Um dies zu vermeiden -was die Absicht der Gefährten des Propheten, Allahs Wohlgefallen auf ihnen, war- wurde in der Zeit des Khaliifa¹⁶ 'Umar¹⁷ eine Zeitrechnung für die Muslime eingeführt, indem sie Abstand von der Zeitrechnung der Nicht-Muslime nahmen und als Beginn der Zeitrechnung die Auswanderung des Gesandten, Segen und Heil auf ihm, von Makkah nach Madinah (Al-Hijrah) wählten. Diese Vorgehensweise ist ein Beweis für die Pflicht, sich in dieser Angelegenheit sowie sich allgemein von den Merkmalen/ Eigenheiten der Nicht-Muslimen zu unterscheiden -und Allah ist derjenige, bei dem wir unseren Beistand suchen.

¹⁶ *Khaliifa*: Bezeichnung für denjenigen, der die Führung des islamischen Staates im Sinne der islamischen Gesetze und Regelungen innehat.

¹⁷ 'Umar Ibn Al-Khattab, Allahs Wohlgefallen auf ihm, war einer der herausragenden Gefährten des Propheten, Allahs Segen und Heil auf ihm, und übernahm die Führung des islamischen Staates nach dem Tod Abu Bakrs, Allahs Wohlgefallen auf ihm, welcher der erste *Khaliifa* der islamischen Gemeinschaft nach dem Tod des Propheten, Allahs Segen und Heil auf ihm, war.

7. Das Teilhaben an ihren Festen, die Hilfe bei deren Ausrichtung, ihnen zu deren Anlaß zu gratulieren oder diesen Festen beizuwohnen

In der Erklärung der Worte des Erhabenen im Qur'an

(:) { }

"Und (auch) diejenigen, die keine Falschaussagen bezeugen..." [Sura 25: 72]

ist ebenfalls folgende Aussage enthalten:

Zu den Eigenschaften der Diener des Erbarmers (der Muslime) gehört, daß sie den festlichen Anlässen der Nicht-Muslime nicht beiwohnen.

8. Das Loben der Nicht-Muslime, die lobende Hervorhebung dessen, was sie an Zivilisation und Kultur haben sowie das Bewundern ihres Auftretens und ihres Könnens, ohne die Sicht auf ihre falschen Überzeugungen und ihre verkehrte/ falsche Religion

Der Erhabene sagt:

}

(:) {

"Und richte nur nicht deine Augen auf das, was Wir manchen von ihnen paarweise als Nießbrauch

gewähren -den Glanz des diesseitigen Lebens-, um sie darin der Versuchung auszusetzen. Die Versorgung deines Herrn ist besser und beständiger." [Sura 20: 131]

Dies Bedeutet aber keinesfalls, daß die Muslime nicht jedes Mittel zur Erlangung von Stärke nutzen sollen, wie Studium von Herstellungsverfahren, Studium der Errichtung einer Wirtschaft im Rahmen des im Islam Erlaubten sowie Studium militärischer Vorgehensweisen, sondern dies ist -ganz im Gegenteil- gefordert. Der Erhabene sagt:

(:) { }

"Und bereitet für sie vor, was ihr an Stärke nur (haben) könnt..." [Sura 8: 60]

Auch sind der Nießbrauch und die Geheimnisse der Schöpfung im Grunde genommen für die Muslime gedacht. Der Erhabene sagt:

{ }
(:)

"Sag: Wer hat die schönen Dinge Allahs verboten, die Er für Seine Diener hervorgebracht hat, und (auch) die guten Dinge (aus) der Versorgung (Allahs)? Sag: Sie

sind im diesseitigen Leben für diejenigen bestimmt, die glauben, und am Tag der Auferstehung ihnen allein vorbehalten." [Sura 7: 32]

Und der Erhabene sagt:

{
(:) }

"Und Er hat euch dienstbar gemacht, was in den Himmeln und auf der Erde ist, alles ist von Ihm." [Sura 45: 13]

Er sagt auch:

(:) { }

"Er ist es, der für euch alles, was auf der Erde ist, erschuf" [Sura 2: 29]

So ist es erforderlich, daß es die Muslime sind, die die Vorreiterrolle in der Nutzung dieser Ressourcen und dieser Energien einnehmen und sie nicht die Nicht-Muslime anbetteln, um an diese Ressourcen und diese Energien heranzukommen und daß sie (die Muslime) es sind, die die entsprechenden Fertigungsanlagen und Techniken besitzen.

9. Das Benutzen ihrer Namen

Einige Muslime geben ihren Söhnen und Töchtern nicht-arabische (nicht-muslimische) Namen und meiden die Namen ihrer Väter und Mütter und Großväter und Großmütter sowie die Namen, die in ihrer (muslimischen) Gesellschaft bekannt sind, wobei doch der Prophet, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte: *"Die besten Namen sind 'Abdullah und 'Abdurrahman"*^{18, 19}

Aufgrund der Änderung in der Namensgebung finden wir heute eine Generation vor, die ungewöhnliche/fremde Namen trägt. Dies hat die Entfremdung dieser Generation von den Generationen vor ihr zur Folge sowie die Auslöschung der Identifikation der Familien, die an den speziell ihnen zugeschriebenen Namen erkennbar waren.

10. Das Ersuchen von Vergebung und Erbarmen für sie bei Allah

Dies hat Allah verboten in Seinen Worten:

¹⁸ 'Abd im Arabischen bedeutet Diener oder Sklave und wird von Muslimen einem der offenbaren Namen Allahs vorangestellt und so als Name benutzt. Somit bedeutet "'Abdullah" "Diener Allahs" und "'Abdurrahman" "Diener des Erbarmers"

¹⁹ Überliefert von Ahmad

{

}

(:)

"Dem Propheten und denjenigen, die glauben, steht es nicht zu, für die Mushrikin²⁰ um Vergebung zu bitten, auch wenn es Verwandte wären, nachdem es ihnen klargeworden ist, daß sie Insassen des Höllenfeuers sein werden." [Sura 9: 113]

Dies ist verboten, da es Zuneigung zu ihnen (den Nicht-Muslimen) beinhaltet sowie das für richtig Befinden ihrer Eigenschaften und Ansichten.

²⁰ *Mushrikin* plural von *Mushrik* siehe Fußnote Nr. 12

Zweitens: Äussere Merkmale der (von Allah befohlenen) Loyalität und der Freundschaft (Muwalaah) gegenüber den Gläubigen

1. Die Auswanderung (Hijrah) in muslimische Länder und das Verlassen der Länder der Nicht-Muslime

Die Auswanderung (*Hijrah*) im islamischen Sinne bedeutet das Umsiedeln vom Land der Nicht-Muslime in ein Land der Muslime zum Schutz der persönlichen Religion.

Die Auswanderung mit dieser Bedeutung und mit diesem Zweck ist eine Pflicht des Muslims und es wird sie solange geben, bis die Sonne im Westen aufgehen wird²¹ und der Letzte Tag gekommen ist.

Auch sagte sich der Prophet Muhammad, Allahs Segen und Heil auf ihm, von jedem Muslim los, der unter den *Mushrikiin* lebt²².

Somit ist dem Muslim das Leben und der dauerhafte Aufenthalt im Land der Nicht-Muslime verboten, außer er hat keinerlei Möglichkeit, dieses zu verlassen oder sein Aufenthalt im Land der Nicht-Muslime stellt einen

²¹ Zeichen für das Kommen des Letzten Tages, wenn dieses erscheint, wird von Allah keine Reue mehr angenommen.

²² Siehe in der entsprechenden Überlieferung von Abu Dawuud und at-Tarmidhi

Nutzen für die Religion dar, wie beispielsweise das Aufrufen zum Islam und dessen Verbreitung²³.

Allah der Erhabene spricht:

}

()

()

(- :) {

"Diejenigen, die die Engel abberufen, während sie sich selbst Unrecht tun [indem sie die Pflichten ihrer Religion nicht erfüllen], (zu jenen) sagen sie: 'In welchen Umständen habt ihr euch befunden?' Sie sagen: 'Wir waren Unterdrückte²⁴ im Lande.' Sie (die Engel) sagen: 'War Allahs Erde nicht weit, so daß ihr darauf hättet auswandern können?' Jene aber, - ihr Zufluchtsort wird die Hölle sein, und (wie) böse ist der Ausgang. Ausgenommen die Unterdrückten unter den Männern,

²³ Siehe Abschnitt über die Reise in Länder der Nicht-Muslime. Siehe auch Fußnote Nr.8

²⁴ Denen das freie und vollständige Ausüben ihrer Religion untersagt wurde und/ oder welche aus Ängstlichkeit ihre Religion nicht so praktizierten, wie es erforderlich gewesen wäre

Frauen und Kindern, die keine Möglichkeit haben, auszuwandern und keinen Weg (zur Auswanderung) finden. Jenen wird Allah bestimmt verzeihen. Allah ist verzeihend und vergebend." [Sura 4: 97-99]

2. Der Beistand für Muslime und deren Unterstützung unter Einsatz des Lebens, Geldes und von Worten in allen Angelegenheiten, in welchen sie Unterstützung benötigen, seien es Angelegenheiten der Religion oder des täglichen Lebens

Allah der Erhabene spricht:

(:) { }

"Die gläubigen Männer und Frauen sind einer des anderen Vertrauten/ Beistand." [Sura 9: 71]

Und Allah der Erhabene spricht:

}
(:) {

"Wenn sie euch jedoch um der Religion willen um Hilfe bitten, dann obliegt euch die Hilfe, außer gegen Leute, zwischen euch und denen ein Abkommen besteht."
[Sura 8: 72]

3. Die Anteilnahme an ihrem Leid und die Freude über ihre Freuden

Der Prophet Muhammad, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte: *"Das Beispiel der Gläubigen in ihrer freundschaftlichen Beziehung zueinander, ihrer gegenseitigen Erweisung von Barmherzigkeit und ihrer gegenseitigen Zuneigung ist wie das Beispiel des Körpers: Wenn ein Körperteil (beispielsweise über eine Krankheit) klagt, assoziiert sich mit ihm der restliche Körper mit Fieber und Schlaflosigkeit."*²⁵

Und der Prophet, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte auch: *"Der Gläubige ist in seiner Beziehung zum Gläubigen wie ein Gebäude: Ein Teil stützt den anderen."* Und er (der Prophet) verschränkte dabei die Finger seiner beiden Hände.²⁶

4. Die wohlwollende und aufrichtige Behandlung ihnen gegenüber, das Wollen des Guten für sie und sie nicht zu betrügen und nicht zu täuschen

Der Prophet (Segen und Heil auf ihm) sagte: *"Niemand ist gläubig, bis er nicht das für seinen Bruder wünscht, was er für sich selbst liebt."*²⁷

²⁵ Überliefert von Muslim

²⁶ Überliefert von al-Bukhari, Muslim sowie anderen Überlieferern.

²⁷ Überliefert von al-Bukhari

Und der Prophet, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte auch: *"Der Muslim ist der Bruder des Muslims, er erniedrigt ihn nicht (behandelt ihn nicht geringschätzig), läßt ihn nicht im Stich und liefert ihn nicht aus. Es ist (schon) genug, wenn eine schlechte Person seinen muslimischen Bruder erniedrigt (geringschätzig behandelt). Jedem Muslim ist des anderen Muslim Blut, Besitz und Ehre haraam (verboten)."*²⁸

Und der Prophet, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte: *"Haßt euch nicht gegenseitig, wendet euch nicht voneinander ab (beispielsweise hochmütig), treibt den Preis einer zu versteigernden Ware nicht betrügerisch in die Höhe (Bieten ohne Kaufabsicht) und verkauft einem Kunden nichts, wenn schon ein anderer dabei ist, mit diesem einen Kaufabschluß (über die gleiche Ware) zu tätigen, und seid Diener Allahs und Brüder."*²⁹

5. Ihre Wertschätzung und würdige Behandlung und sie nicht abzuwerten und nicht in ihrer Würde zu schmälern

Allah der Erhabene spricht:

²⁸ Überliefert von al-Bukhari

²⁹ Überliefert von al-Bukhari

}

()

(- :) {

"O die ihr glaubt, die einen sollen nicht über die anderen spotten, vielleicht sind eben diese besser als sie. Auch sollen nicht Frauen über andere Frauen spotten, vielleicht sind eben diese besser als sie. Und beleidigt euch nicht gegenseitig durch Gesten und bewerft euch nicht gegenseitig mit (häßlichen) Beinamen. Wie schlimm ist die Bezeichnung "Frevel" nach (der Bezeichnung) "Glaube"! Und wer nicht bereit, das sind die Ungerechten. (11) O die ihr glaubt, meidet viel von den Mutmaßungen; gewiß, manche Mutmaßung ist Sünde. Und sucht nicht andere auszuspionieren und führt nicht üble Nachrede übereinander. Möchte denn einer von euch gern das Fleisch seines Bruders, wenn er tot sei, essen³⁰? Es wäre

³⁰ Dieser Ausdruck soll deutlich machen, wie verhaßt die üble Nachrede unter Muslimen bei Allah ist.

euch doch zuwieder. Fürchtet Allah. Gewiß, Allah ist Reue-Annehmend und Barmherzig." [Sura 49: 11-12]

6. Das stehen an ihrer Seite in schweren wie in einfachen Zeiten

Dies steht im Gegensatz zu den Heuchlern, die in einfachen Zeiten zu den Gläubigen stehen und sich in schwierigen Zeiten von diesen distanzieren.

Allah der Erhabene spricht:

}

(:) {

"...die euch gegenüber abwarten. Wenn euch ein entscheidender Sieg von Allah beschieden ist, sagen sie: 'Sind wir nicht mit euch gewesen?' Und wenn den Ungläubigen ein Sieg beschieden ist, sagen sie: 'Haben wir uns nicht eurer (Angelegenheiten) angenommen und die Gläubigen von euch abgehalten?'..." [Sura 4: 141]

7. Das Besuchen der Gläubigen und die Vorliebe, sie zu treffen und mit ihnen zusammenzukommen

In einem *Hadiith Qudsii*³¹ ist die Aussage Allahs überliefert: *"Meine Liebe ist denen zugesichert, die sich gegenseitig für mich (in meinem Namen³²) besuchen."*³³

In einer anderen Überlieferung ist berichtet: *"...daß ein Mann einen seiner Brüder (im Glauben) für Allah (im Namen Allahs) besuchen ging. Da ließ Allah einen Engel sich an seinem Weg aufstellen und diesen ihn (den Mann) fragen: 'Wohin willst du?' Er sagte: 'Ich besuche einen meiner Brüder für Allah (im Namen Allahs).' Er (der Engel) sagte: 'Hast du Wohlstand bei ihm, den du besitzt?' Er (der Mann) sagte: 'Nein. Ich habe ihn lediglich für Allah (im Namen Allahs) lieb gewonnen.' Er (der Engel) sagte: 'So bin ich ein Gesandter Allahs zu dir (mit der Botschaft), daß Allah dich lieb gewonnen hat, so, wie du ihn für Ihn (für Allah) lieb gewonnen hast.'" ³⁴*

³¹ Ein *Hadiith Qudsii* ist eine Art der Überlieferung, in welcher der Prophet Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, die Aussagen Allahs in seinen eigenen Worten wiedergibt.

³² *"Im Namen Allahs"* oder *"für Allah"* etwas zu tun bedeutet: etwas zu tun, um einzig und allein die Zufriedenheit Allahs zu erlangen.

³³ Überliefert von Imaam Ahmad

³⁴ Überliefert von Muslim

8. Das Respektieren ihrer Rechte

Dazu gehört, daß er einem Kunden nicht etwas zum Kauf anbietet, wenn ein anderer gerade im Begriff ist, mit demselben Kunden einen Kaufabschluß über dieselbe Ware zu tätigen. Dazu gehört auch, daß man einem Verkäufer nicht einen höheren Preis für eine Ware bietet, um diese zu erlangen, wenn ein anderer gerade im Begriff ist, dieselbe Ware zu erstehen. Auch hält er nicht um die Hand einer Frau an, wenn schon ein anderer um ihre Hand anhält, und er versucht nicht, etwas der erlaubten Dinge vor seinem Bruder im Glauben zu erlangen, wenn dieser schon im Begriff ist dieses zu bekommen.

Der Prophet Muhammad, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte: *"Wahrlich, der Mann soll nicht über den Verkauf seines Bruders (hinwegsehend) verkaufen, und er soll nicht über die Anfrage seines Bruders um die Hand einer Frau (hinwegsehend) um die Hand dieser Frau anhalten."*³⁵

In einer anderen Überlieferung sind zusätzlich die Worte mit folgender Bedeutung überliefert: *"Und er soll nicht über sein (des Bruders) Kaufangebot (hinwegsehend) einen höheren Preis bieten."*³⁶

³⁵ Überliefert von Al-Bukhari

³⁶ In der Überlieferung von Muslim

9. Die Güte gegenüber den Gläubigen

Der Prophet, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte:
*"Niemand ist von uns, der nicht unsere Alten würdigt
und gegenüber unseren Kleinen nicht barmherzig ist."*³⁷

Der Prophet, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte
auch: *"Erhaltet ihr nicht Sieg und Versorgung außer
durch die Schwachen unter euch?"*³⁸³⁹

Und Allah der Erhabene spricht:

}

(:) {

*"Halte dich geduldig zurück zusammen mit denen, die
ihren Herrn morgens und abends anrufen, im Begehren
nach Seinem Angesicht. Und deine Augen sollen nicht
über sie hinwegsehen, indem du die schönen Dinge des
diesseitigen Lebens begehrt."* [Sura 18: 28]

³⁷ Bei at-Tarmidhi

³⁸ Durch ihre Gebete und Bittgebete sowie ihre Aufrichtigkeit gegenüber Allah

³⁹ Bei at-Tarmidhi

10. Das sprechen von Bittgebeten für sie und das Bitten um Vergebung und Erbarmen für sie bei Allah

Allah der Erhabene spricht:

() { }

"Und bitte um Vergebung für deine Sünde und für die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen." [Sura 47:19)

Allah der Erhabene spricht außerdem:

() { }

"Unser Herr, vergib uns und unseren Brüdern, die uns im Glauben vorausgegangen sind." [Sura 59: 10)

Hinweis

Allah der Erhabene spricht:

{

}

(:)

"Allah verbietet euch nicht, gegenüber denjenigen, die nicht gegen euch der Religion wegen gekämpft und euch nicht aus euren Wohnstätten vertrieben haben, gütig zu sein und sie gerecht zu behandeln. Gewiß, Allah liebt die Gerechten." [Sura 60: 8]

Dieser Vers des Qur'an bedeutet, daß die Muslime denjenigen der Nicht-Muslime, der niemandem Schaden zufügt und der nicht gegen die Muslime gekämpft hat und diese nicht aus ihren Wohnstätten vertrieben hat, im Gegenzug damit belohnt, ihm guten Umgang und Gerechtigkeit in den Angelegenheiten dieses Lebens entgegenzubringen. Dies aber ohne ihn dabei mit ihren Herzen zu lieben, da Allah im zuvor genannten Vers spricht:

{

}

"...gütig zu sein und sie gerecht zu behandeln..."

Allah spricht keinesfalls davon, ihnen Freundschaft, Loyalität und Zuneigung entgegenzubringen.

Der Umgang des Muslims mit solchen Nicht-Muslimen wird besonders deutlich in den Aussagen Allahs über die Behandlung von Eltern, die Nicht-Muslime sind:

}

{

(:)

"Wenn sie (die Eltern) sich aber darum bemühen, daß du Mir das beigesellst, wovon du kein Wissen hast, dann gehorche ihnen nicht, doch geh mit ihnen im Diesseits auf gute Weise um⁴⁰. Und folge dem Weg dessen, der sich Mir reuig zuwendet." [Sura 31: 15]

Auch kam die Mutter von Asmaa zu dieser und bat sie darum, das Verhältnis/ die Verbindung zu ihr aufrecht zu erhalten. Asmaa befragte den Propheten, Allahs Segen und Heil auf ihm, darüber, da ihre Mutter Nicht-Muslimin war, und der Prophet, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte: *"Halte die Verbindung zu deiner Mutter."*⁴¹

⁴⁰ Wörtlich: "und begleite sie im Diesseits auf gute Weise"

⁴¹ Bei al-Bukhari

Dies mit Beachtung der Worte Allahs:

}

(:) {...

"Du findest keine Leute, die an Allah und den Jüngsten Tag glauben und denjenigen (gleichzeitig) Zuneigung bezeigen, die Allah und Seinem Gesandten zuwiderhandeln, auch wenn diese ihre Väter wären oder ihre Söhne..." [Sura 58: 22]

Somit sind das Halten von Verbindungen und die gute Behandlung im Gegenzug in Angelegenheiten des Diesseits eine Sache und Loyalität und Zuneigung eine andere.

Da das Halten von Verbindungen (z.B. das Aufrechterhalten familiärer Banden) und eine gute Behandlung den Nicht-Muslimen den Islam näher bringt und sie durch diesen Umgang von Seiten der Muslime irgendwann vielleicht den Wunsch verspüren, den Islam selbst anzunehmen, zählen diese zwei Dinge zu den Mitteln, den Islam zu verbreiten. Ganz im Gegensatz dazu stehen Loyalität und Zuneigung gegenüber den Nicht-Muslimen, da diese eine Art Bestätigung der Ansichten und des Glaubens der Nicht-Muslime darstellen sowie das Einverständnis mit ihrem Glauben und ihren Ansichten. Somit enthalten Loyalität und Zuneigung gegenüber den Nicht-

Muslimen nichts, was diese Nicht-Muslime zum Islam einlädt oder aufruft.

Es muß ebenfalls darauf hingewiesen werden, daß das Verbot der Loyalität und der Zuneigung gegenüber den Nicht-Muslimen nicht ein Verbot des Umgangs mit ihnen, beispielsweise im Rahmen des im Islam erlaubten Handels oder ein Verbot des Imports von nutzbringenden Waren und Produkten, bedeutet. Es bedeutet auch nicht, nicht aus ihrer Erfahrung und aus ihren Erfindungen Nutzen zu ziehen. So mietete der Prophet, Allah Segen und Heil auf ihm, beispielsweise Uraiqit Al Laithi als Führer, damit ihm dieser den Weg zeige, obwohl dieser ein Nicht-Muslim war. Auch liebte er sich etwas von einigen Juden.

Bis heute importieren Muslime Waren und Produkte von Nicht-Muslimen, was im Rahmen normalen Handels geschieht, und sie sind uns keinesfalls überlegen oder besser als wir. Auch ist dieser Handel keinesfalls ein Grund dafür, ihnen Zuneigung und Loyalität entgegenzubringen. Allah hat die Zuneigung und Loyalität allein gegenüber den Gläubigen und Ablehnung und Gegnerschaft gegenüber den Nicht-Muslimen befohlen.

Allah der Erhabene spricht:

}

()

{()

(:)

"Gewiß, diejenigen, die glauben und ausgewandert sind und sich mit ihrem Besitz und ihrer eigenen Person auf Allahs Weg abgemüht haben, und diejenigen, die (jenen) Zuflucht gewährt und (ihnen) geholfen haben, sie sind einer des anderen Schutzherren/ Vertraute. Zu denjenigen aber, die glauben und nicht ausgewandert sind, habt ihr keinerlei Vertrauensverhältnis, bis sie auswandern. Wenn sie euch jedoch um der (euch gemeinsamen) Religion willen um Hilfe bitten, dann obliegt euch die Hilfe, außer gegen Leute, zwischen euch und denen ein Abkommen besteht. Und was ihr tut, sieht Allah wohl. (72) Und diejenigen, die ungläubig sind, sind einer des anderen Schutzherren/ Vertraute. - Wenn ihr es nicht tut (den Gläubigen Hilfe und Unterstützung zuteil werden lassen und den Ungläubigen das Schutzverhältnis/ Freundschaftsverhältnis verweigern), wird es im Land Aufruhr und großes Unheil geben."
[Sura 8: 72]

Der Gelehrte Ibn Kathiir sagte: **"Die Bedeutung des Verses**

{ }

"Wenn ihr es nicht tut, wird es im Land Aufruhr und großes Unheil geben."

ist, daß wenn ihr nicht die Ungläubigen meidet und die Gläubigen zu Schutzherren/ Vertrauten nehmt, Unheil unter die Menschen kommt, das heißt, eine Verschlimmerung der Lage und das sich Mischen der Gläubigen unter die Nicht-Muslime, was Verderbtheit/ Schlechtigkeit unter die Menschen bringt, die sich dann unter ihnen ausbreitet."

Und ich sage: Das ist, was in unserer Zeit passiert. Möge Allah uns beistehen.

Einteilung der Menschen im Hinblick auf das, was ihnen erforderlicherweise an Loyalität und freundschaftlicher Beziehung (al Walaa') oder an Lossagung und Ablehnung (al Baraa') zusteht

Die Menschen sind bezüglich der Loyalität und der Lossagung im Islam (*al Walaa' wa-l Baraa'*) in drei Gruppen geteilt:

Erste Gruppe:

Diejenigen, die aufrichtig und von Herzen geliebt werden sollen, ohne jegliche Ablehnung und Feindschaft. Dies sind die aufrichtigsten der Gläubigen, die Propheten, die wahrheitsliebenden Gläubigen, die Märtyrer und die Rechtschaffenen.

Allen voran steht hier der Gesandte Allahs, Muhammad, Allahs Segen und Heil auf ihm. Es ist eine Pflicht, den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, mehr zu lieben als sich selbst, als den eigenen Vater, den eigenen Sohn und mehr als jeden anderen Menschen.

Danach kommen in dieser Reihenfolge die Ehefrauen des Propheten (*Ummuhaat al Mu'miniin*⁴²), die rechtschaffenen Angehörigen seiner Familie, seine edlen Gefährten -und im Speziellen die *Khulafaa' ar-raashiduun*⁴³ sowie die zehn Gefährten des Propheten, über die er Zeugnis ablegte, daß sie ins Paradies eingehen werden, dann die *Muhaajiruun*⁴⁴, die *Ansaar*⁴⁵, *Ahlu Badr*⁴⁶, *Ahlu Bai'atur Ridhwaan*⁴⁷ und die übrigen Gefährten des Gesandten Allahs, Muhammad, Allahs

⁴² "*Ummuhaat al Mu'miniin*" bedeutet "Mütter der Gläubigen". So werden die Ehefrauen des Propheten bezeichnet.

⁴³ Die "*Khulafaa' ar-raashiduun*" sind die "rechtgeleiteten Kalifen"; gemeint sind hier die ersten vier Führer der muslimischen Gemeinschaft nach dem Tod des Propheten, welche die Besten unter den Gefährten des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, waren: Abu Bakr as-Siddiiq, 'Umar bin al-Khattaab, 'Uthmaan bin 'Affaan und 'Ali bin Abi Taalib, Allahs Wohlgefallen auf ihnen.

⁴⁴ Die "*Muhaajiruun*" sind die Gefährten des Propheten Muhammad, Allahs Segen und Heil auf ihm, die mit ihm die *Hijrah* (Auswanderung) von Makkah nach Madiinah vollzogen.

⁴⁵ Die "*Ansaar*" sind die Gefährten des Propheten Muhammad, Allahs Segen und Heil auf ihm, die die Bewohner von Madinah waren und die den Propheten, Allahs Segen und Heil auf ihm, und seine Gefährten bei sich aufnahmen und mit diesen zusammen fortan dem Islam zum Sieg verhalfen.

⁴⁶ Die "*Ahlu Badr*" sind die Gefährten des Propheten Muhammad, Allahs Segen und Heil auf ihm, die in der Schlacht von Badr kämpften.

⁴⁷ Die "*Ahlu Bai'atu-l Ridhwaan*" sind die Gefährten des Propheten Muhammad, Allahs Segen und Heil auf ihm, die beim Schwur eines in der Geschichte des frühen Islam bekannten Treueschwurs zugegen waren, den die Gefährten des Gesandten, Allahs Segen und Heil auf ihm, diesem schworen

Segen und Heil auf ihm, -möge Allahs Wohlgefallen auf ihnen allen ruhen.

Danach kommen in dieser Reihenfolge die *Taabi'uun*⁴⁸, die Gläubigen der guten Generationen nach diesen und all jene guten Muslime und aufrechten Gläubigen der muslimischen Gemeinschaft (*Ummah*), die vor uns waren (*al Salaf*) sowie ihre Gelehrten, wie beispielsweise die vier großen Gelehrten (*al A'immatu-l arba'a*)⁴⁹. Allah der Erhabene sagt:

}

(:) {

"Und diejenigen, die nach ihnen gekommen sind, sagen: 'Unser Herr, vergib uns und unseren Brüdern, die uns im Glauben vorausgegangen sind, und lasse in unseren Herzen keinen Groll sein gegen diejenigen, die glauben. Unser Herr, Du bist ja Gnädig und Barmherzig.'" [Sura 59: 10]

⁴⁸ Als "*Taabi'uun*" werden diejenigen bezeichnet, die aufrichtige Gläubige waren, und noch einen der Gefährten des Propheten, Allahs Segen und Frieden auf ihm, sahen.

⁴⁹ Mit den vier großen Gelehrten "*A'immatu-l arba'a*" sind Imam Abu Hanifa, Imam Maalik, Imam ash-Shaafi'i und Imam Ahmad bin Hanbal gemeint -möge Allahs Barmherzigkeit auf ihnen allen ruhen.

Niemand, der Glauben in seinem Herzen trägt, steht den Gefährten des Gesandten Muhammad, Allahs Segen und Frieden auf ihm, sowie den guten Muslimen, die vor uns waren (*al Salaf*), ablehnend oder feindlich gegenüber. Es stehen ihnen aber jene ablehnend und feindlich gegenüber, die vom rechten Weg abweichen, die Heuchler und Feinde des Islam, wie die *Raafidha*⁵⁰ und die *Khawaarij*⁵¹ -möge uns Allah behüten.

Zweite Gruppe:

Diejenigen, denen vollständig eine ablehnende und feindliche Haltung entgegengebracht werden soll, ohne jegliche Zuneigung zu ihnen oder freundschaftliche Bindung. Dies sind die Nicht-Muslime, die Ungläubigen, die Mushrikuun, die Heuchler (Munaafiquun), diejenigen, die die rechte Religion verlassen haben (Murtadduun) und die vom rechten Glauben so weit abgewichen sind, daß sie keine Muslime mehr sind (Mulhidduun), also alle Arten von Nicht-Muslimen.

Allah der Erhabene sagt:

⁵⁰ "*Raafidha*" ist ein Überbegriff, welcher die vielen verschiedenen Sekten des Shiitentums umfaßt.

⁵¹ Die *Khawaarij* sind eine Gruppierung, welche sich in dem Irrglauben befindet, daß das Begehen von großen Sünden im Allgemeinen den Islam einer Person ungültig macht und diese Person somit nicht mehr als Muslim gilt

}

{

(:)

"Du findest keine Leute, die an Allah und den Jüngsten Tag glauben und denjenigen (gleichzeitig) Zuneigung bezeigen, die Allah und Seinem Gesandten zuwiderhandeln, auch wenn diese ihre Väter wären oder ihre Söhne oder ihre Brüder oder ihre Sippenmitglieder." [Sura 58: 22]

Und Allah der Erhabene sagt über die Kinder Israel:

}

()

(- :) { ()

"Du siehst viele von ihnen diejenigen, die ungläubig sind, zu Vertrauten/ Schutzherren/ Freunden nehmen. Fürwahr, wie schlimm ist, was sie sich selbst vorausgeschickt haben; (es ist,) daß Allah ihnen gegenüber Sein Mißfallen zeigt; und ewig werden sie in der Strafe bleiben. (80) Wenn sie an Allah und den Propheten und das, was zu ihm (als Offenbarung) herabgesandt worden ist, glauben würden, hätten sie sie nicht zu Vertrauten/ Schutzherren/ Freunden

genommen. Aber viele von ihnen sind Frevler.(81)"
[Sura 5: 80-81]

Dritte Gruppe

Diejenigen, die einerseits geliebt werden sollen, ihnen gegenüber andererseits aber auch eine ablehnende und feindliche Haltung eingenommen werden muß. Dies sind diejenigen, bei denen sich Zuneigung und Feindschaft, welche ihnen entgegengebracht werden sollen, vereinen, und dies sind diejenigen unter den Muslimen, die Allah ungehorsam sind, und Sünden begehen. Sie werden für das, was sie an aufrechtem Glauben besitzen, geliebt und für das, was sie gegenüber Allah an Ungehorsam zeigen (solange dieser Ungehorsam nicht die Grenze zu Unglaube und Shirk überschreitet), wird ihnen Ablehnung und Feindschaft entgegengebracht⁵².

Die Liebe und Zuneigung gegenüber den Muslimen erfordert es, sie auf ihre Fehler aufmerksam zu machen und diese Fehler zu mißbilligen. Somit ist das

⁵² Die Art und Weise dieser Ablehnung und Feindschaft unterscheidet sich jedoch von der, die einem Nicht-Muslim entgegengebracht wird. Die Ablehnung und Feindschaft gegenüber einem Nicht-Muslim ist umfassend, wohingegen die Ablehnung und Feindschaft gegenüber einem sündigen Muslim lediglich dem Ausmaß seines Ungehorsams gegenüber Allah entspricht, und nicht darüber hinaus geht.

Schweigen gegenüber Muslimen angesichts ihrer Fehler nicht erlaubt, und sie müssen zurechtgewiesen werden. Es wird ihnen das Gute befohlen, sowie das Schlechte verwehrt und verboten, es werden an ihnen die in der islamischen Rechtssprechung festgelegten Strafen vollstreckt⁵³ und sie werden zurechtgewiesen, bis sie von ihrem Ungehorsam gegenüber Allah ablassen und sie sich in Reue von ihren schlechten Taten abwenden.

Es wird ihnen aber keinesfalls vollständige Ablehnung und Feindschaft entgegengebracht, und es wird sich nicht losgesagt von ihnen, wie dies etwa die Aussage der *Khawaarij* im Bezug auf jemanden ist, der eine der großen Sünden (*Kabaair*), die aber nicht die Grenze zum *Shirk* überschreitet, begeht. Es wird ihnen aber auch nicht uneingeschränkte Zuneigung und Freundschaft entgegengebracht, wie es die *Murji'a*⁵⁴ behaupten, sondern es wird sich in der sie betreffenden Angelegenheit an ihren jeweiligen Zustand angepaßt,

⁵³ Die Vollstreckung der in islamischer Rechtssprechung festgelegten Strafen darf nur vom Führer der islamischen Gemeinschaft, seiner legitimen Vertreter sowie einem legitimen, islamischen Gericht angeordnet und vollstreckt werden.

⁵⁴ Die *Murji'a* sind eine Gruppierung, welche sich in dem Irrglauben befindet, daß selbst die großen Sünden keinerlei Einfluß auf den Glauben einer Person haben und dieser deshalb in jedem Fall vollkommene Zuneigung und Freundschaft entgegengebracht werden muß, selbst wenn sie fortwährend diese Sünden begeht.

so wie wir es bereits erwähnt haben und so, wie es der Glaube der *Ahlu Sunna ua-l Jama'a*⁵⁵ ist.

Das Thema der Liebe und Ablehnung/ Feindschaft für Allah (im Namen Allahs) ist der zuverlässigste Maßstab des Glaubens, und jeder wird am Tag der Auferstehung mit dem sein, den er liebt, wie es in einer Überlieferung der Worte des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, heißt⁵⁶.

Jedoch hat sich die Situation geändert, und das meiste an Liebe und Ablehnung/ Feindschaft der Menschen wird aus Gründen persönlicher Vorteile im diesseitigen Leben entgegengebracht. So wird demjenigen, bei dem eine Begehrlichkeit dieses Lebens zu erlangen ist, Freundschaft und Zuneigung entgegengebracht, selbst wenn dieser ein Feind Allahs, Seines Gesandten und ein Feind der Religion der Muslime ist. Und demjenigen, bei dem nichts zu holen ist an Begehrlichkeiten dieses Lebens, wird beim geringsten Grund Feindschaft entgegengebracht und er wird unter Druck gesetzt und erniedrigt, selbst wenn es sich um

⁵⁵ Als *Ahlu Sunna ua-l Jama'a* werden diejenigen bezeichnet, welche sich in Übereinstimmung mit dem Glauben Muhammads, Allahs Segen und Heil auf ihm, und seiner Gefährten, Allahs Wohlgefallen auf ihnen allen, befinden und sich somit in Glaube, Wort und Tat uneingeschränkt an das Vorbild des Propheten, Allahs Segen und Heil auf ihm, und seiner Gefährten, Allahs Wohlgefallen auf ihnen, halten.

⁵⁶ Dies ist bei al-Bukhari überliefert.

einen Gläubigen handelt, der Allah und Seinem Gesandten nahesteht.

'Abdullah ibn 'Abbaas, Allahs wohlgefallen auf ihnen beiden⁵⁷, sagte: *"Wer für Allah (im Namen Allahs) liebt und für Allah haßt, und wer Freundschaft entgegenbringt für Allah und Feindschaft entgegenbringt für Allah (im Namen Allahs), für den wird wahrlich die Nähe/ Zuneigung Allahs (ihm gegenüber) zu schmecken sein. Und es ist so geworden, daß das meiste an Verbrüderung unter den Menschen wegen der Angelegenheiten des diesseitigen Lebens geschieht, dies aber den Leuten dieser (Verbrüderung) nichts nützt (am Tag der Abrechnung)."*⁵⁸

Und von Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, ist überliefert, daß er sagte: *"Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte: 'Wahrlich, Allah spricht: 'Wer einem meiner Nahestehenden Feindschaft entgegenbringt, dem habe ich den Krieg erklärt.'"*⁵⁹

Diejenigen, die Allah (, Seinen Propheten und die Religion) am meisten bekämpfen, sind diejenigen, die die Gefährten des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, anfeinden, sie beschimpfen und sie entwerten, denn der Gesandte Allahs, Allahs Segen

⁵⁷ "Ibn" bedeutet im Arabischen "Sohn", somit ist 'Abdullah der Sohn von 'Abbaas und beide wahren Gefährten des Propheten Muhammad, Allahs Segen und Heil auf ihm.

⁵⁸ Überliefert von Ibn Jarir

⁵⁹ Überliefert von Al-Bukhaarii

und Heil auf ihm, sagte: "*Allah Allah⁶⁰ wegen meiner Gefährten, Allah Allah wegen meiner Gefährten, nehmt sie nicht zum Ziel (schlechter Rede)... Wer sie kränkt (ihrem Ruf schaden zufügt), der hat mich gekränkt. Und wer mich kränkt, der hat Allah gekränkt. Und wer Allah kränkt, für den wird befürchtet, daß er mit schlimmer Strafe zur Rechenschaft gezogen wird.*"⁶¹

Es ist sogar soweit gekommen, daß die Feindschaft gegenüber den Gefährten des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, und deren Beschimpfung eine Religion und eine Glaubensdoktrin bei manchen irgeleiteten Sekten geworden ist.

Wir nehmen unsere Zuflucht bei Allah vor Seinem Zorn und Seiner schmerzhaften Strafe, und bitten Ihn um Gnade und Unversehrtheit. Mögen Allahs Friede, Heil und Segen auf unserem Propheten Muhammad ruhen, wie auch auf seinen Angehörigen und seinen Gefährten.

⁶⁰ "*Allah Allah fii (wegen)*" Ausdruck im Arabischen mit der ungefähren Bedeutung: "Wehe (demjenigen) bei Allah (wegen)"

⁶¹ Überliefert von Al-Tarmidhii und Ahmad.

Inhaltsverzeichnis

Erstens: Äussere Merkmale der Loyalität und der Freundschaft gegenüber Nicht-Muslimen..... 11

- 1. Die äusserliche Ähnlichkeit 11*
- 2. Das Leben und der dauerhafte Aufenthalt in ihren Ländern... 12*
- 3. Das Reisen in ihre Länder, um sich zu vergnügen und zu erholen..... 15*
- 4. Ihre Unterstützung und die Parteinahme für sie gegen die Muslime 16*
- 5. Das Ersuchen ihres Beistands 16*
- 6. Das Benutzen ihrer Zeitrechnung..... 20*
- 7. Das Teilhaben an ihren Festen 22*
- 8. Das Loben der Nicht-Muslimen 22*
- 9. Das Benutzen ihrer Namen..... 25*
- 10. Das Ersuchen von Vergebung und Erbarmen für sie bei Allah 25*

Zweitens: Äussere Merkmale der Loyalität und der Freundschaft gegenüber den Gläubigen 27

- 1. Die Auswanderung (Hijrah) in muslimische Länder 27*
- 2. Der Beistand für Muslime und deren Unterstützung..... 29*
- 3. Die Anteilnahme an ihrem Leid und die Freude über ihre Freuden..... 30*
- 4. Die aufrichtige Behandlung ihnen gegenüber..... 30*
- 5. Ihre Wertschätzung und würdige Behandlung..... 31*
- 6. Das stehen an ihrer Seite in schweren wie in einfachen Zeiten 33*

7. Das Besuchen der Gläubigen und die Vorliebe, sie zu treffen und mit ihnen zusammenzukommen.....	34
8. Das Respektieren ihrer Rechte.....	35
9. Die Güte gegenüber den Gläubigen.....	36
10. Das Sprechen von Bittgebeten für sie	37
<i>Hinweis</i>	38
<i>Einteilung der Menschen im Hinblick auf das, was ihnen erforderlicherweise an Loyalität und freundschaftlicher Beziehung oder an Lossagung und Ablehnung zusteht</i>	44
<i>Erste Gruppe: Diejenigen, die aufrichtig und von Herzen geliebt werden sollen, ohne jegliche Ablehnung und Feindschaft.</i>	44
<i>Zweite Gruppe: Diejenigen, denen vollständig eine ablehnende und feindliche Haltung entgegengebracht werden soll.</i>	47
<i>Dritte Gruppe: Diejenigen, die einerseits geliebt werden sollen, ihnen gegenüber andererseits aber auch eine ablehnende und feindliche Haltung eingenommen werden muß.</i>	49

/

[]

:

islamhouse.com

1429-2008